

Augures

	538	540—541	543	544	546	550	561
I.		10. C. Aelius Serranus?	—		[11. Tl. Sempronius Longus]	—	
II.	13. P. Furius Philus	—	[14. L. Quinctius Flamininus]	—	—	—	
III.	15. Sp. Garvilius Maximus	—	[16. M. Servilius]	—	—	—	
IV.			17. M. Claudius Marcellus	—	[18. P. Aelius Paetus]		
V.				20. M. Pomponius Matho	—	[21. Tl. Sempro-	
VI.	22. Q. Fabius Maximus	—	—	—	—	—	26.
VII.							
VIII.	[29. M. Lepidus.]						
	538	540—541	543	544	546	550	561

10. Vergl. pontif. Nr. 23, Prätor 536, Consulareandidat für 538; sein Tod ist nicht angegeben. Liv. 21. 26, 39, 62; 22. 35.¹⁾, vergl. unten Nr. 21.

11. Vergl. unten Nr. 21.

12. Vergl. unten Nr. 21. Liv. 41. 21; sonst unbekannt.

13. Liv. 25. 2. Der Consul 531, Censor 540 scheint mit dem Prätor 538 eine Person zu sein, wenn es auch auffallend ist, dass der Consular noch einmal Prätor geworden sein soll, ohne dass ein solcher Schritt besonders hervorgehoben wird, und dass er 538 todeswund („graviter saeucium in diserimine ultimo vitas“) aus Afrika zurückkehrte, trotzdem aber 540 Censor wurde, auch die Amtsgeschäfte besorgte (24. 43. 3.) und erst ganz zu Ende dieses Jahres, nach Antritt der neuen Volkstribunen (24. 43. 1.) starb. Trotzdem scheint mir entscheidend die Stelle Liv. 22. 53; dort wird der Vorgang in Canusium nach der kannensischen Schlacht berichtet; vier Kriegstrieben, alles junge Leute, die noch kein grosses Amt bekleidet haben, heranhen, was zu ihm ist; ein anderer junger Mann, T. Furius, „consularis viri filius“, eilt herbei, meldet, alles sei verloren: da tritt der junge Scipio auf u. s. w. Die Erzählung wird verdorben, wenn ein Prätor dabei ist, denn sie soll zeigen, nicht dass die römischen Behörden den Kopf verloren hatten, sondern wie der mutige Scipio sich unter einer feigen Jugend hervorhebt. Ist dies nicht der Prätor, so muss der Prätor 538 und der Consul 531 dieselbe Person sein, denn der Consular kann nicht zwei Söhne Namens Publius gehabt haben, und eine ganz andere Linie des nicht zahlreichen Hauses der Furi Phili anzunehmen, wäre nicht zu rechtfertigen, Liv. 22. 35, 57; 23. 21, 57; 24. 11, 43.

14. Liv. 25. 2, 43. 11. Die letzte Stelle ist zwar verstimmt, so steht L. Flamininus, dann eine Lücke; der Tod eines Priesters dieses Namens wurde also gemeldet, wir kennen über nur einen, den, der 541 Augur wurde. Die Persönlichkeit ist uns unbekannt: L. Flamininus, der Bruder des Befreiers der Griechen, eos. 562, pr. schon 565, ist zu jung, man müsste annehmen, dass er 14 Jahre vor der Prätur, 21 vor dem Consulate Augur wurde; der Grossvater desselben (der Consul 562 ist T. f. L. n.), an den denkt, R. E. 6. 1.

¹⁾ Dass Serranus augur, nicht pontifex war, steht richtig schon bei Simon „Fastorum Romanorum specimen“, Berl. 1857, Progr. des Gymn. z. gr. Kloß. Diese Abhandlung ist nicht öfter angeführt worden, einmal weil die Priester eine sehr untergeordnete Stellung einnehmen, sodann weil darin Plautus zwar mit strengen Worten gescholten wird, aber wenigstens für die Priester mit ähnlich unangemalter Kritik, wie bei jenem, vorgegangen war. Für die Auguratafel von 538 x. B. ist eine Identifizierung der Persönlichkeiten, eine Erörterung der Frage, wann ein jeder eingetreten ist, gar nicht versucht, sondern einfach sind die Notizen gesammelt, und von jedem Augur, dessen Eintritt nicht gemeldet wird, ist stillschweigend als sicher angenommen, dass er 538 schon im Collegium war. Dadurch ist es gelungen, die Auguratale für dies Jahr vollständig herzustellen, ein Erfolg, dessen ich mich nicht rühmen kann.

536—587.

	561	568—569	563	570	574	560	584	587	590	594
	—	—	—	—	—	—	[12. T. Veturius Sempronianus]	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—		
	—	—	—	—	—	—	[19. Q. Aelius Paetus]	—		
	albus Gracchus	—	—	—	—	—	—	—		
	[23. Q. Fabius.]	[24. G. Claudius Polcher]	—	—	—	—	—	[25. T. Quinctius Flamininus]		
	Ca. Cornelius Lentulus	—	[27. Sp. Albinus.]	[28. P. Cornelius Scipio]	—	—	—	—		
			—	[30. L. Aemilius Paullus]	—	—	—	—		
	561	568—569	563	570	574	560	584	587	590	594

368, würde zu alt werden, wollte man ihn bis 584 leben lassen; er hätte dann das Consulat des einen Enkels (566) um fast 30 Jahre überlebt. Der Augur wird demnach ein Oheim der Consul von 566 und 562 gewesen sein.

15. Liv. 26. 23. eos. 520, 526, spricht 538 im Senat zu Gunsten der Aufnahme von Latinern, Liv. 23. 22; die beiden Tribunen (Liv. 25. 3.) von 542 können nicht seine Söhne sein, sie wären sonst Volkstribunen gewesen „patre vivo, qui sella curuli sedisset.“ Liv. 30. 19.

16. Liv. 26. 23. eos. 522, Mommsen Münnz. 535; er lebte noch 587, Liv. 45. 36.

17. eos. 532, 539, 540, 544, 546. Liv. 27. 36. Er wurde Augur um 526, vergl.

aug. Nr. 21, p. 20.

18. Liv. 27. 36. eos. 562; sein Tod Liv. 41. 21.

19. Sohn von Nr. 6 (vergl. Mercklin Coopt. p. 117), eos. 587; später nicht mehr erwähnt.

20. siehe pont. Ann. 19.

21. Liv. 29. 28. Wenn der Augur wirklich 580 starb, so kann er keiner der uns bekannten Ti. Gracchi gewesen sein; der Consul 539 und 541 fällt 542, der Liv. 33. 36. erwähnte fällt 558; der Vater der beiden Volkstribunen ist freilich augur gewesen, Cic. de nat. deor. 2. 4. 11, Cic. de div. 1. 18. 36, cf. I. 17. 33, aber er erlebte das Jahr 600 (C. Gracchus geb. 601). Der Tod des Augurs Liv. 41. 21. — Eine besondere Erörterung verlangen die viel besprochenen Worte, Liv. 27. 6: „C. Servilius pontifex factus in locum T. Otacillii Crassi; Ti. Sempronius, Ti. f. Longus augur factus in locum T. Otacillii Crassi; decemvir item sacris facientibus in locum Ti. Sempronii T. f. Longi Ti. Sempronius C. f. Longus sufficiens.“ Zunächst sind die letzten Worte jedenfalls verdorben, denn wie sie überliefert sind, wird dort berichtet, dass der Vater Ti. Sempronius C. f. C. n. Longus (F. C.) eos. 536, an Stelle des Sohnes Ti. Sempronius Ti. f. C. n. eos. 560 decemvir geworden sei. Nimmt man zu, dass auf alle Fälle von den bezeichneten Männern die Rede ist, so ergiebt sich, dass unfehlbar das Umgekehrte durch die Natur der Sache gefordert ist; in der That wird auch der decemvir, dessen Wahl hier berichtet wird, bei seinem Tode 580, Liv. 41. 21. 8, ganz richtig Ti. f. genannt (die Handschrift hat Titi filius). Ändert man dannach die patronymischen Bezeichnungen in der ersten Stelle, so sind die Worte schließlich unanständig; denn an der gleichzeitigen Mitgliedschaft zweier Sempronier hat Mommsen wohl nicht mit Recht Anstoß genommen, vergl. unten §. 7. 2. Freilich bleibt die Schwierigkeit, dass Livius bei des Longus Tode nur von seinem Decemvirat spricht, und dass das doppelte Priestertum bei T. Otacillius Crassus, auf das Livius in den wenigen vorkommenden Fällen immer